

# Aufgebrochen

Beitrag von „Jens1610“ vom 1. Juli 2010 um 09:40

[Zitat von Arndt](#)

Hi Jens,

sorry, aber da muß ich widersprechen. Die Versicherung muß nur das zahlen, was vertraglich vereinbart wurde. Da der Vertrag schon eine Werkstattbindung aufweist, wird der Rest der Abzüge wahrscheinlich auch im Kleingedruckten stehen.

Nichts desto trotz: Auf jeden Fall zum Anwalt.

Arndt, zumindest ist es bei meiner Versicherung(DEVK) so. Ich kenne ja auch nicht das kleingedruckte seiner Versicherungspolice. Ich denke mal, aus diesem Schaden wird er klug und ändert seinen V.-vertrag. Bei einem Auto jenseits der 50T€ sollte man schon alles drin haben.

Gruß von Jens aus Sachsen